

jetzt geschätzt. Sonst schrieb er noch Paraphrasis S. Evang. sec. Joannem, Campodun. 1835; Litera Epist. ad Romanos, ib. 1835; Loci obscuri Psalmodiae et Liturgiae, ib. 1836; Liber Psalmorum apertus, Lindau 1834. [G. Mayer.]

Tapferkeit (fortitudo), eine der Cardinaltugenden (vgl. S. Thom. S. th. 2, 2, q. 123, a. 11), heißt diejenige Tugend, welche die Seele disponirt, standhaft der rechten Ordnung und der Vernunft gemäß zu wollen und zu handeln ungeachtet entgegenstehender Hindernisse und drohender Uebel. In diesem Sinne ist sie eine generelle Tugend, welche in allen Arten tugendhaften Handelns wirksam wird. Als specielle Tugend hat sie zum Gebiete ihrer Thätigkeit den Kampf gegen besonders starke und mächtige Feinde des sündlich Guten die Erbuldung schwerer Leiden und selbst die Hinnahtme des Todes. Von ihr ist die Rede Deut. 20, 4 ff.; Matth. 10, 28 („Fürchtet diejenigen nicht, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können“); 1 Cor. 16, 13; Eph. 6, 10; Hebr. 11, 33 ff. Als übernatürliche habituelle Tugend wird die Tapferkeit der Seele zugleich mit der theologischen Liebe und den übrigen „eingegossenen“ Tugenden vom heiligen Geiste mitgetheilt und geht mit diesen auch verloren. Als solche befähigt sie die Seele, kein Uebel zu fürchten außer dem Verlust Gottes, und lieber alle Leiden und den Tod zu erdulden, als Gott zu beleidigen. — Die der Tapferkeit im Allgemeinen eigenen Acte sind (vgl. S. th. 1. c. a. 3): 1. Gefahren, Kämpfe und Leiden um der Wahrheit und Tugend willen muthig annehmen und tragen (rectus ordo circa passiones timoris et tristitiae); 2. unter Leitung der Klugheit selbst die Ursachen angreifen, aus welchen der Wahrheit und Tugend Gefahr droht (rectus ordo circa passiones audaciae et irae). Der erste Act ist an sich bedeutungsvoller und notwendiger, aber auch schwieriger als der andere, mit welchem allerdings vielfach mehr Ruhm verbunden ist. Die Gegenstände gegen diese Tugendacte sind: 1. die timiditas, Furcht vor Uebeln und Gefahren, denen sich zu unterziehen je nach den Verhältnissen des Standes und Berufes Pflicht ist; 2. die intimiditas, Gleichgültigkeit gegen das, was zu fürchten Vernunft und Glaube erfordern (namentlich gegen die göttliche Strafgerichtigkeit), und Verlehrung der rechten unter den Gütern des Menschen festgesetzten Ordnung, so daß man den Verlust geringerer Güter mehr fürchtet als den der höheren und diese um der ersteren willen preisgibt, was sich vorzüglich im Selbstmorde zeigt, endlich Mißachtung drohender Gefahren und Sorglosigkeit bezüglich derselben; 3. die audacia, Tollkühnheit, womit man sich ohne einen nach der rechten Ordnung der Vernunft genügenden Grund in Gefahren stürzt (S. th. 2, 2, q. 125—127).

Die Tugenden, ohne welche die Tapferkeit nicht vollkommen sein kann (partes integrales), und zu welchen sie die Seele anregt (partes poten-

tiales), sind nach dem hl. Thomas (1. c. q. 128 ad 138): 1. Großherzigigkeit (magnanimitas), welche nur das anstrebt, was zur höchsten Ehre dient, zur Ehre vor Gott, und deshalb wegen der Ehre und Verherrlichung Gottes und gerührt auf seine Gnade keine Mühe und kein Opfer spart; deren Gegenstände sind Vermeßlichkeit und ungeordnetes Selbstvertrauen (praesumptio), Ehrgeiz (ambitio) und eitle Ruhmsucht (inanis gloria), Verzagtheit und Kleinmuth (pusillanimitas); 2. Streben nach Vollkommenheit (magnificentia), in welchem man sich nicht mit den niedrigen Tugendgraden begnügt, sondern auch die höhern zu erringen eifrig bemüht ist; das Gegenheil bezeichnet der hl. Thomas als parvificentia; 3. Geduld (patientia), welche alles ohne Klage erduldet, was dienlich ist für das angestrebte Ziel der Tugend; 4. Standhaftigkeit (perseverantia), welche nicht ermüdet, immer wieder die Mittel zum Ziel zu gebrauchen, mag auch der Erfolg noch so erschwert scheinen; deren Gegenstände sind Weichlichkeit (mollities), die schnell ermüdet und erlahmt, Hartnäckigkeit (pertinacia), welche auch Unmögliches erreichen möchte oder eigensinnig auf ihr selbst gewählte, wenn auch noch so ungeringere Weise zum Ziele kommen will (vgl. d. Art. Standhaftigkeit).

Die Grade der Tapferkeit sind: 1. alle Widerwärtigkeit ruhig und ergeben um Gottes willen ertragen, und dieß ist Pflicht für Alle; 2. sich Gott zum Opfer bringen und zu allen Prüfungen anbieten, welche ihm gefallen wird, über uns zu verhängen; und dieß ist ein Rath der Vollkommenheit, über welchen man noch hinausgeht, 3. wenn man sich der Leiden und Trübsale freut wie die Apostel (Apg. 5, 41). Die höchste Höhe der Tapferkeit ist das Martyrium, die Erbuldung des Todes um des Bekenntnisses des heiligen Glaubens willen (S. Thom. S. th. 2, 2, q. 124; in IV. Sent. Dist. 49, q. 5, a. 3). Man unterscheidet das martyrium materiale, d. i. die factische Erbuldung des Todes ohne die Möglichkeit, sie mit dem Opfer eines freien Willensactes zu verbinden, und das martyrium formale; letzteres schließt in sich 1. widerstandlose Erbuldung gewaltamen Todes oder einer Marter, welche ihrer Natur zufolge nach gewöhnlicher Ordnung den Tod verursacht (Bened. XIV. De Serv. Dei beatif. 3, 12); 2. Vollzug des Todes oder der Marter primär aus dem Grunde, weil der Bergewaltigte es verweigert, den heiligen Christenglauben zu verläugnen oder einer von der heiligen Religion Christi gebotenen Tugend zuwider zu handeln (Bened. XIV. ib. 3, 13, 2; 19, 3—17); 3. freie Hinopferung des Lebens durch standhaftes Bekenntniß des Glaubens in Wort oder Handlung und aus reinem Motive der Liebe Gottes (Martyrium est actus charitatis ut imperantia, fortitudinis autem ut elicientia; S. th. 2, 2, q. 124, a. 2 ad 2); 4. Stand der heiligmachenden Gnade (1 Cor. 13, 3). — Unter den Geben